Allgemeine Geschäftsbedingungen der sonnenwert GmbH

Stand: 24.09.2026

sonnenwert GmbH · Interpark Focus 21, 6832 Röthis, Österreich · FN 600821k, Landesgericht Feldkirch · UID ATU79339958 · office@sonnenwert.at · www.sonnenwert.at

Teil A – Für alle Verträge

§ 1 Geltungsbereich der AGBs

(1) Diese AGB gelten für alle Verträge der *sonnenwert gmbH* (im Folgenden „sonnenwert“) mit ihren Kundinnen und Kunden in Österreich, Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein.

(2) Für jeden Vertrag gilt Teil A und zusätzlich der Teil zur jeweiligen Leistung (Teil B bis D). Im Falle eines inhaltlichen Widerspruchs gilt zuerst der Einzelvertrag, dann Teil B bis E, dann Teil A.

(3) Eigene Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sonnenwert ihnen schriftlich zustimmt.

(4) Für Privatkunden gehen die gesetzlichen Verbraucherrechte immer vor.
Regeln, die nur für Unternehmen gelten, sind als solche gekennzeichnet.

§ 2 Vertragsabschluss

(1) Angebote von sonnenwert sind unverbindlich, außer sie sind ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

(2) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot schriftlich oder elektronisch annimmt (z. B. per E-Mail oder Online-Formular) oder wenn sonnenwert mit der Leistung beginnt.

(3) Für jede Dachpacht, jedes Contracting-Projekt und jede betreute EG gibt es einen eigenen Einzelvertrag.

§ 3 Leistungen und Mitwirkung des Kunden

(1) Was sonnenwert leistet, ist angeführt im Einzelvertrag, im Angebot und im Teil zur jeweiligen Leistung.

(2) sonnenwert berät, organisiert und unterstützt bei der Abrechnung.
Rechts- und Steuerberatung sind nicht Teil des Leistungsumfangs.

(3) sonnenwert darf Subunternehmer und Plattformen anderer Anbieter beauftragen und wählt diese sorgfältig aus (siehe § 25).

(4) Der Kunde liefert rechtzeitig alle nötigen Daten, Unterlagen, Zugänge (z. B. zu Netzbetreiber- und Smart-Meter-Portalen) und Zustimmungen. Verzögerungen aufgrund fehlender Informationen gehen nicht zulasten von sonnenwert.

(5) Genehmigungen, Förderzusagen, Netzanschluss und die Arbeit der Netzbetreiber liegen nicht in der Hand von sonnenwert. Dafür übernimmt sonnenwert keine Gewähr.

§ 4 Preise und Zahlungsmodalitäten

(1) Es gelten die Preise laut Einzelvertrag oder aktueller Preisliste, in Euro oder CHF zuzüglich Umsatzsteuer.

(2) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen.
Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail an die Kundin/den Kunden.

(3) Bei verspäteter Zahlung ist sonnenwert berechtigt, Verzugszinsen von 4 % pro Jahr und angemessene Mahnkosten zu verrechnen.

(4) Laufende Preise werden alle drei Jahre zum 1. Jänner an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria (VPI) oder des an seine Stelle tretenden Index angepasst. Maßgeblich ist die Veränderung zwischen dem Indexwert für den Monat des Vertragsabschlusses und dem Indexwert für Oktober des Vorjahres der Anpassung. Bei jeder weiteren Anpassung ist Ausgangswert der Indexwert, der für die letzte Anpassung verwendet wurde.

(5) Die Preise erhöhen oder vermindern sich im selben Verhältnis wie der Index. Der neue Preis wird kaufmännisch auf volle Cent gerundet. Im Falle einer Erhöhung der Preise ist eine Preisanpassung unter dem indexierten Wert zulässig.

(6) sonnenwert teilt die neuen Preise spätestens einen Monat vor dem Anpassungstermin schriftlich oder per E-Mail mit.

(7) Bei Privatkunden erfolgt die erste Anpassung frühestens sechs Monate nach Vertragsabschluss.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

(1) **Contracting und Pacht:** Laufzeit und Kündigungsfristen sind dem Einzelvertrag zu entnehmen.

(2) **Direktlieferverträge für Strom (PPAs):** Laufzeit und Kündigungsfristen sind dem Einzelvertrag zu entnehmen.

(3) **Energiedienstleistungen** (Teil C und D): Beide Seiten können jederzeit mit 4 Wochen Frist zum Monatsletzten kündigen. Bereits verrechnete Pauschalen werden nicht zurückgezahlt.

(4) Aus wichtigem Grund kann sonnenwert ein Vertragsverhältnis jederzeit sofort kündigen, zum Beispiel wenn eine Rechnung trotz Mahnung und 14 Tagen Nachfrist länger als 60 Tage offen ist oder die gesetzliche Grundlage für die Leistung wegfällt.

§ 8 Gewährleistung

(1) Es gilt die gesetzliche Gewährleistung.

(2) **Nur für Unternehmen:** Mängel sind innerhalb von 14 Tagen, nachdem sie erkennbar sind, schriftlich zu melden. Die Gewährleistung dauert 12 Monate. sonnenwert entscheidet, ob verbessert oder ausgetauscht wird.

(3) Fehler in Abrechnungen, die auf falschen Daten des Netzbetreibers oder des Kunden beruhen, korrigiert sonnenwert mit der nächsten Abrechnung.

§ 9 Haftung

(1) sonnenwert haftet voll bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet sonnenwert nicht. Ausgenommen sind Personenschäden und – bei Privatkunden – Schäden an Sachen, die der Kunde sonnenwert übergeben hat.

(3) **Nur für Unternehmen:** sonnenwert haftet nicht für entgangenen Gewinn, Folgeschäden, entgangene Förderungen und Ansprüche Dritter. Die Haftung ist auf das Entgelt des betroffenen Vertragsjahres begrenzt.

(4) **Contracting, Pacht und PPAs:** Die Haftung regelt der Einzelvertrag.

(5) **Energy Sharing:** sonnenwert haftet nicht für falsche Mengen- und Energiedaten von Netzbetreibern, Mess- oder Datendienstleistern und nicht für Fehlverhalten innerhalb der EG (z. B. zwischen Mitgliedern, Vorstand, Erzeugern und Verbrauchern).

(6) sonnenwert haftet nicht für Ausfälle oder Fehler von Netzbetreibern, Datenplattformen (EDA, Smart-Meter-Portale) und Plattformen anderer Anbieter, sofern sonnenwert diese sorgfältig ausgewählt hat, und nicht bei höherer Gewalt (z. B. Unwetter, großflächiger Stromausfall, Cyberangriff).

§ 10 Vertraulichkeit und Urheberrecht

(1) Beide Seiten behandeln vertrauliche Informationen der anderen Seite entsprechend.

(2) Unterlagen, Vorlagen, Musterstatuten und -verträge, Kalkulationen und Software von sonnenwert bleiben Eigentum von sonnenwert. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

§ 11 Kommunikation und Änderungen der AGB

(1) sonnenwert kommuniziert vorrangig per E-Mail an die zuletzt bekannte Adresse. Der Kunde meldet Änderungen seiner Kontaktdaten schnellstmöglich.

(2) Änderungen dieser AGB kündigt sonnenwert mindestens einen Monat vor Inkrafttreten und nennt, was sich ändert. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, gelten die neuen AGB. Widerspricht er, kann jede Seite zum Änderungstermin kündigen.

Teil B – Dachpacht und Contracting (nur Unternehmen)

§ 12 Vertragsgegenstand

(1) Der Kunde („Verpächter“) stellt sonnenwert Dach-, Fassaden- oder Freiflächen zur Verfügung. sonnenwert baut und betreibt dort Photovoltaik- und Speicheranlagen sowie E-Ladestationen samt Leitungen, Wechselrichtern und Zählern („Anlage“).

(2) Für jedes Objekt und Projekt gibt es einen eigenen Dachpachtvertrag. Er legt Fläche, Anlagenleistung, Pachtzins, Laufzeit und Abrechnung fest.

(3) Teil B gilt nur für Verträge mit Unternehmen, Gemeinden und Organisationen.

§ 13 Eigentum an der Anlage

(1) Die Anlage bleibt Eigentum von sonnenwert, auch wenn sie fest mit dem Gebäude verbunden ist.

(2) Auf Wunsch von sonnenwert wird das Nutzungsrecht im Grundbuch eingetragen.

(3) Verkauft der Verpächter das Objekt, gibt er den Vertrag an den Käufer weiter. Banken, die im Grundbuch eingetragen sind, informiert er über den Vertrag.

§ 14 Aufgaben beider Seiten

(1) Die Aufgabenverteilung ist im Detail im jeweiligen Einzelvertrag geregelt.

§ 15 Pachtzins und Abrechnung

(1) Der Pachtzins und die Abrechnungs-Modalitäten sind im jeweiligen Einzelvertrag geregelt.

(2) Abgerechnet wird nach Vereinbarung in monatlichem/ quartalsweisem/jährlichen Intervall nach den Zählerdaten des Netzbetreibers oder, wo nicht verfügbar, nach Zählern von sonnenwert.

(3) Gebühren für den Vertrag (in Österreich die Gebühr für Pachtverträge) trägt sonnenwert.

§ 16 Laufzeit, Vertragsende und Abbau

(1) Vertragslaufzeit, Vertragsende und Verwertung des Projekts nach Ende der Vertragslaufzeit sind jeweils im Einzelvertrag geregelt.
Grundsätzlich wird ein Verzicht des Contracting-Nehmers auf eine vorzeitige Kündigung vereinbart.

Teil C – Gründung und Abrechnung von Energiegemeinschaften

§ 17 Vertragspartner

(1) Vertragspartner ist wahlweise die EG selbst (Verein, Genossenschaft oder andere Rechtsform). Solange sie noch nicht gegründet ist, sind es die Gründer. Sobald die EG besteht, übernimmt sie den Vertrag.

(2) Die EG ist rechtlich und wirtschaftlich selbständig. Sie ist selbst verantwortlich für Vorstand, Statuten, Beschlüsse, Tarife und das Verhältnis zu ihren Mitgliedern. sonnenwert wird nicht Mitglied und übernimmt keine Funktion in der EG, außer das wird eigens vereinbart.

(3) Schließt ein Privatkunde direkt mit sonnenwert einen Vertrag, gilt zusätzlich § 20.

§ 18 Gründerservice

sonnenwert bietet laut Angebot unter anderem:

- Konzeptionierung und Wahl des passenden Modells
- Vorlagen für Statuten, Beitrittsbedingungen, Tarifblatt
- Hilfe bei Gründung und Anmeldungen (Netzbetreiber, EDA, Finanzamt, Förderstellen)
- Durchführung von Infoveranstaltungen und ggf. Unterstützung bei der Mitgliedergewinnung
- Einrichtung der EG auf einer Abrechnungsplattform

Die Gründung ist abgeschlossen, sobald die EG beim Netzbetreiber angemeldet ist und in Betrieb geht.

§ 19 Abrechnung und Betreuung im laufenden Betrieb

(1) Laut Einzelvertrag übernimmt sonnenwert für die EG unter anderem: Mitgliederverwaltung, An- und Abmeldung von Zählpunkten, Pflege der Aufteilungsschlüssel, Abruf der Energiedaten, Erstellen und Versenden der Rechnungen und Gutschriften im Namen der EG, Jahresauswertung und Mitgliederbetreuung.

(2) sonnenwert unterstützt bei der Abrechnung auf Basis der Energiedaten des Netzbetreibers und der Tarife, die die EG beschlossen hat. Für die Richtigkeit dieser Daten und Tarife haftet sonnenwert nicht.

(3) **Zahlungseinzug:** sonnenwert zieht selbst kein Geld ein. Den Einzug von Zahlungen der Mitglieder (z. B. per SEPA-Lastschrift) kann ein von der EG beauftragter Finanzdienstleister veranlassen; das Geld fließt direkt auf ein Konto der EG.

(4) Die EG erteilt sonnenwert die Vollmachten, die für diese Aufgaben gegenüber Netzbetreibern, Plattformen und Mitgliedern nötig sind.

(5) Ob und wie die EG Umsatzsteuer verrechnen muss (z. B. Kleinunternehmerregelung, Gutschriften), klärt die EG selbst.

§ 20 Preise, Rechnung und Wechsel

(1) Der Preis besteht aus einer einmaligen Gründungspauschale, einer einmaligen Onboarding-Pauschale je Zählpunkt und einer laufenden Abrechnungspauschale für die Nutzung der Onlineplattform laut Preisblatt.

(2) **Jahresrechnung:** Bei allen Formen des Energy Sharing stellt sonnenwert die Abrechnungspauschale einmal jährlich als Sammelrechnung an den Ansprechpartner der EG, in der Regel im ersten Quartal, in Ausnahmefällen auch später.

(3) Der Ansprechpartner ist verpflichtet, diese Information an die Mitglieder weiterzugeben.

(4) **Kündigung:** jederzeit mit 4 Wochen Frist zum Monatsletzten; eine Rückerstattung bereits verrechneter Pauschalen ist nicht vorgesehen (§ 6 Abs. 3).

(5) Bei Vertragsende übergibt sonnenwert der EG oder einem neuen Dienstleister die Mitglieder-, Tarif- und Abrechnungsdaten in einem gängigen Format und erstellt die letzte Abrechnung. Weitere Hilfe beim Wechsel wird nach Aufwand verrechnet.

§ 21 Zusätzliche Regeln für Privatkunden

(1) **Rücktritt:** Privatkunden können einen Vertrag, der außerhalb der Geschäftsräume, online oder telefonisch geschlossen wurde, innerhalb von 14 Tagen ohne Begründung widerrufen. Belehrung und Formular stehen im Anhang.

(2) Will der Privatkunde, dass sonnenwert schon vor Ende dieser 14 Tage beginnt, und tritt er dann zurück, zahlt er die bis dahin erbrachten Leistungen anteilig.

(3) Die Kündigung nach § 6 Abs. 3 gilt auch für Privatkunden.
Gesetzliche Verbraucherrechte gehen vor.

(4) Klagen gegen Privatkunden bringt sonnenwert beim Gericht ihres Wohn- oder Arbeitsorts ein.

(5) Beitritt und Austritt aus der EG regeln die Statuten der EG, nicht diese AGB.

Teil D – sonnenwert als Organisator von Energiegemeinschaften

§ 22 Auftrag

(1) EG und aktive Kunden können sonnenwert als Organisator nach dem Elektrizitätswirtschaftsgesetz (§ 68 Abs. 2 ElWG) beauftragen. Das geschieht schriftlich im Einzelvertrag mit Vollmacht. Darin steht, welche Aufgaben sonnenwert übernimmt.

(2) Als Organisator ist sonnenwert Dienstleister der EG bzw. der aktiven Kunden. sonnenwert wird dadurch nicht Stromlieferant, Bilanzgruppenverantwortlicher oder Aggregator. Die EG und ihre Mitglieder behalten ihre Rechte und Pflichten gegenüber dem Netzbetreiber.

(3) In Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein bietet sonnenwert vergleichbare Leistungen nach dem dortigen Recht an (Teil E).

§ 23 Aufgaben

Je nach Auftrag übernimmt sonnenwert zum Beispiel:

» Kontakt mit Netzbetreibern und anderen Marktteilnehmern im Namen der EG oder der aktiven Kunden

- An- und Abmeldung von Teilnehmern und Zählpunkten, Festlegen und Ändern der Aufteilungsschlüssel
- Abrechnung und Abschluss von Verträgen im Namen der EG
- Übermittlung von Prognosen und Fahrplänen an Dritte im Namen der EG
- mit eigener Vollmacht: Abschluss von Stromlieferverträgen für aktive Kunden oder Auswahl von Lieferanten

§ 24 Grenzen des Auftrags

(1) Die Freigabe der Smart-Meter-Daten im Portal des Netzbetreibers muss jeder Teilnehmer selbst erteilen. sonnenwert hilft dabei, kann sie aber im Regelfall nicht an seiner Stelle erteilen.

(2) sonnenwert handelt im Rahmen der Vollmacht und der Beschlüsse der EG.
Anweisungen, die gegen Gesetze oder Marktregeln verstoßen, führt sonnenwert nicht aus.

(3) Die EG kann die Vollmacht jederzeit widerrufen und teilt das selbst dem Netzbetreiber mit. Bis der Netzbetreiber davon erfährt, gelten Handlungen von sonnenwert als erlaubt.

(4) Ändern sich Gesetze oder Marktregeln, passt sonnenwert die Leistungen an. Mehraufwand kündigt sonnenwert vorher an und verrechnet ihn gesondert.

Teil E – Regeln für die einzelnen Länder

§ 25 Projekte außerhalb Österreichs

Für Projekte außerhalb Österreichs gelten Teil A bis D mit folgenden Unterschieden. Zwingende Verbraucherrechte des jeweiligen Landes sind immer anzuwenden.

(1) Steuern und Rechnungsangaben richten sich nach dem Land, in dem die Leistung erbracht wird.

(2) sonnenwert kann Leistungen in einem Land auch über eine lokale Gesellschaft oder einen Partner erbringen. Wer Vertragspartner ist, steht im Einzelvertrag.

Teil F – Datenschutz, Dienstleister und Sonstiges

§ 26 Datenschutz und Dienstleister

(1) Datenschutz und der sorgfältige Umgang mit persönlichen Daten sind uns wichtig. sonnenwert hält sich an die Datenschutzgesetze (DSGVO, in der Schweiz das Schweizer Datenschutzgesetz). Details stehen in der Datenschutzerklärung auf www.sonnenwert.at.

(2) Für Daten eigener Kunden (Verpächter, Auftraggeber, Interessenten) ist sonnenwert selbst verantwortlich.

(3) Für Daten der Mitglieder einer EG ist die EG verantwortlich. sonnenwert verarbeitet sie im Auftrag der EG. Das regelt ein eigener Vertrag zur Auftragsverarbeitung. Darin erlaubt die EG auch den Einsatz der folgenden Dienstleister.

(4) sonnenwert nutzt verschiedene Dienstleister (Dienstleister für Abrechnungsplattformen, CRM-Anbieter, Webanalyse, Hardware-Analyse), ist zur Weitergabe der Daten berechtigt und verpflichtet die Dienstleister zur Einhaltung der von sonnenwert garantierten Datensicherheit.

(5) Daten gehen nur dann in Länder außerhalb der EU, wenn dort ein von der EU anerkannter Schutz besteht. Die Schweiz und Liechtenstein haben ein solches Datenschutzniveau; Daten dürfen daher an die Hansesun AG und ihre Gesellschaften dort gehen. Für die USA (HubSpot, Google) gilt das EU-US Data Privacy Framework oder EU-Standardvertragsklauseln.

(6) Smart-Meter-Daten nutzt sonnenwert nur, wenn der Teilnehmer sie freigegeben hat (§ 23 Abs. 1), und nur für Zuordnung, Abrechnung und Auswertung der EG sowie kundenseitige Lastprofilanalysen.

(7) Abrechnungsunterlagen bewahrt sonnenwert 7 Jahre auf (Deutschland und Schweiz: 10 Jahre). Andere Daten werden gelöscht, sobald der Vertrag beendet ist und keine Ansprüche mehr offen sein können.

§ 27 Website

(1) Auf www.sonnenwert.at nutzt sonnenwert Google Analytics und HubSpot-Tracking nur, wenn Besucher über den Cookie-Banner zustimmen. Die Zustimmung lässt sich jederzeit in den Cookie-Einstellungen zurücknehmen.

(2) Anfragen über Kontaktformulare speichert sonnenwert in HubSpot und nutzt sie nur zur Bearbeitung der Anfrage. Werbe-E-Mails erhalten Kunden nur mit Zustimmung oder zu ähnlichen Leistungen, die sie schon bei sonnenwert beziehen. Abmelden ist jederzeit möglich.

§ 28 Anwendbares Recht und Gericht

(1) Es gilt österreichisches Recht, das UN-Kaufrecht gilt nicht. Privatkunden behalten den Schutz der Verbraucherrechte ihres Wohnsitzlandes.

(2) Bei Streit mit Unternehmen ist das zuständige Gericht in Feldkirch zuständig. sonnenwert kann auch am Sitz des Kunden klagen. Für Privatkunden gilt § 20 Abs. 4.

§ 29 Sonstiges

(1) Vertragsänderungen müssen schriftlich erfolgen; E-Mail reicht. Mündliche Zusagen an Privatkunden gelten trotzdem.

(2) Ist eine Regel dieser AGB ungültig, gelten alle anderen weiter. Bei Unternehmen tritt an ihre Stelle eine gültige Regel, die ihrem Zweck am nächsten kommt.

(3) Die aktuellen AGB stehen auf www.sonnenwert.at.

Impressum

- sonnenwert GmbH, Interpark Focus 21, 6832 Röthis, Österreich
- Unternehmensgegenstand: Erstellen und Betreiben von Photovoltaikanlagen. Anlagencontracting. Erstellen und Betreuen von Energiegemeinschaften.
- UID: ATU79339958 · FN 600821k · Firmenbuchgericht: Landesgericht Feldkirch Gewerbebehörde: Bezirkshauptmannschaft Feldkirch
- E-Mail: office@sonnenwert.at · Web: www.sonnenwert.at

Anhang

Anhang 1 – Rücktrittsbelehrung (Verbraucher)

Rücktrittsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Sie uns (sonnenwert GmbH, Interpark Focus 21, 6832 Röthis, office@sonnenwert.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss informieren. Sie können dafür das Muster-Formular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Frist reicht es, die Mitteilung vor Fristablauf abzusenden.

Folgen: Wir zahlen Ihnen alle erhaltenen Zahlungen unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab Eingang Ihres Rücktritts, mit demselben Zahlungsmittel zurück. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Rücktrittsfrist beginnt, zahlen Sie einen angemessenen Betrag für die bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen.

Muster-Formular: An sonnenwert GmbH, Interpark Focus 21, 6832 Röthis, office@sonnenwert.at – Hiermit trete(n) ich/wir von dem von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung folgender Dienstleistung zurück: [●] · Bestellt am: [●] · Name: [●] · Anschrift: [●] · Datum, Unterschrift (nur bei Papier)